

**Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Haushaltsrede 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,  
meine Damen und Herren,

das Etatrecht ist das Königsrecht des Kreistags. Die Haushaltsplanberatung ist deshalb jedes Jahr eine spannende Zeit für Sie als Kreisräte, aber auch für mich und die Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, die den Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf in ihrem Zuständigkeitsbereich vertreten und Ihre Fragen dazu beantworten werden. Das Haushaltsplanverfahren beginnt mit der Einbringung und Vorstellung des Kreishaushalts durch den Landrat. Heute nehmen Sie das Zahlenwerk zur Kenntnis. Es erfolgt noch keine Aussprache. Dies geschieht erst in den Ausschüssen und dann zum Schluss bei der Verabschiedung des Haushaltsplans am 17. Dezember.

Der Kreishaushalt ist nicht nur ein großes Zahlenwerk, das den finanziellen Jahresrahmen bildet und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises aufzeigt. Der Kreishaushalt zeigt die ganze Aufgabenbreite des Landkreises und die Veränderungen innerhalb dieser Aufgabenstruktur. Leider ist ein ganz großer Teil des Kreishaushalts nicht selbstbestimmt, sondern beruht auf gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den gesetzlichen Leistungsverpflichtungen im Sozialbereich. Andere Rahmenbedingungen, an denen nichts verändert werden kann, sind z.B. die Steuerkraft, der Finanzausgleich, Tarifsteigerungen.

Das Haushaltsvolumen steigt erstmals auf über 300 Mio. €. Der **Spielraum des Kreistags** beschränkt sich im Wesentlichen auf unsere relativ beschei-

denen freiwilligen Leistungen und auf die Investitionen. Um diese Positionen und um Veränderungswünsche der Kreisrätinnen und Kreisräte wird es auch dieses Jahr bei den Haushaltsberatungen gehen.

Meine **Zielvorgaben für den Haushalt** waren:

- Ausgabendisziplin und Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten
- Kein höherer, wenn möglich, ein niedrigerer Kreisumlagehebesatz
- Keine Neuverschuldung und
- finanzielle Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren,

das erste Ziel, Ausgabendisziplin und Einnahmeausschöpfung, werden Sie sicher mittragen. Bei den anderen Zielen wird es unterschiedliche Meinungen geben. Warum nicht in Zeiten von Niedrigzinsen Schulden machen, werden manche sagen. Diese Diskussion wird aktuell bundespolitisch geführt. Steuerentlastung und mehr Investitionen zur Konjunkturbelebung und anstatt der schwarzen eine grüne Null. Warum sollten wir uns nicht durch die **Niedrigzinsen** verlocken lassen? Weil Zinsen nur ein Teil der Kreditverpflichtung sind. Der andere sind die Tilgungsbelastungen. Für die aufgenommenen Schulden stehen nicht nur wir gerade, sondern auch die kommenden Generationen. Es kommt nicht nur darauf an, was wir uns jetzt leisten können, sondern vor allem kommt es darauf an, was sich unsere Jugend künftig noch leisten kann. Wir sollten den kommenden Generationen nur so viel, wie unbedingt nötig auf die Schultern packen. Diese **Nachhaltigkeit und Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen ist das Grundprinzip eines doppelten Haushalts**.

Ich komme nun zu den **Eckwerten des Haushaltsplanentwurfs 2020**:

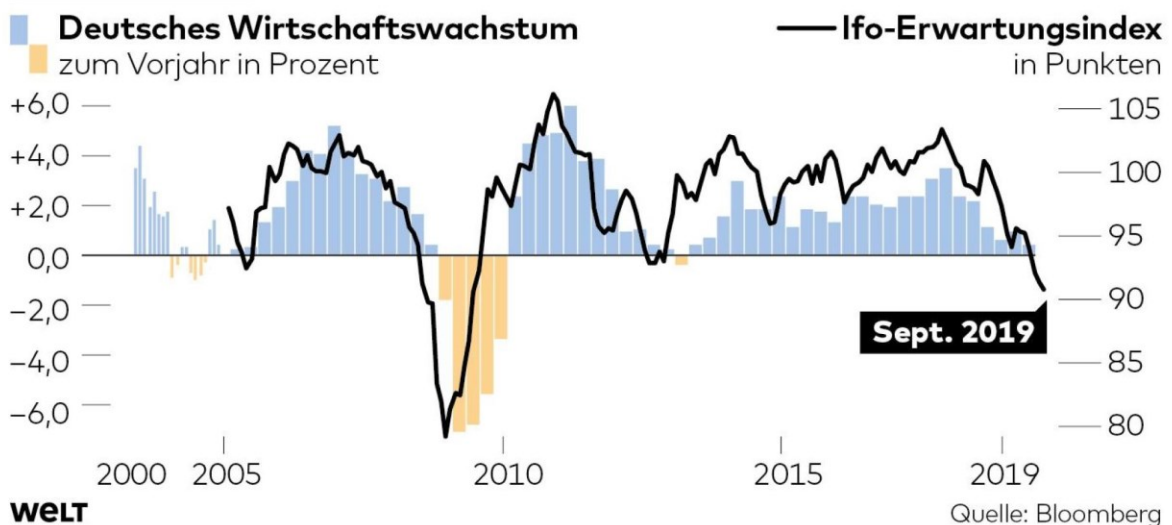
- der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ordentlichen Ergebnis von 9,97 Mio. € und liegt damit um 1,7 Mio. € über dem ordentlichen Ergebnis im Plan 2019,
- der Kreisumlagehebesatz von 33,75 % soll bleiben. Ihn können wir nur verringern, wenn Investitionen gekürzt oder weniger Schulden getilgt werden,
- die Schulden sinken um rd. 4,8 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2019 auf 66,6 Mio. €. Das sind pro Kreiseinwohner 340 €.

Wir erreichen damit nicht nur die schwarze Null, sondern verringern den **Schuldenstand** um 6,7 %. Hinzu kommt in diesem Jahr der Verzicht auf eine Schuldaufnahme in Höhe des Verkaufserlöses für die Flüchtlingshäuser in Ilshofen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

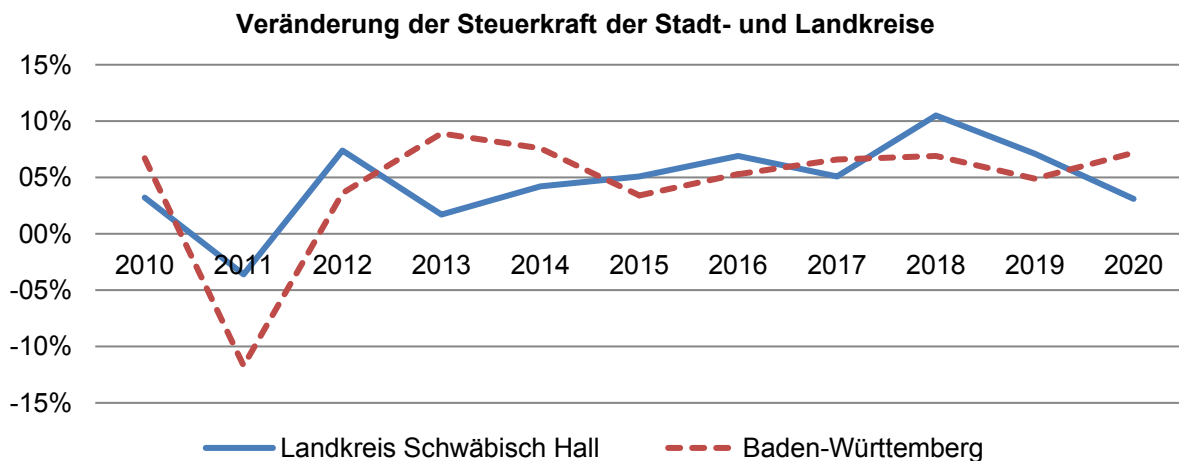
Meine Damen und Herren,

seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 kennen wir nur noch Wirtschaftswachstum.

## Böses Omen



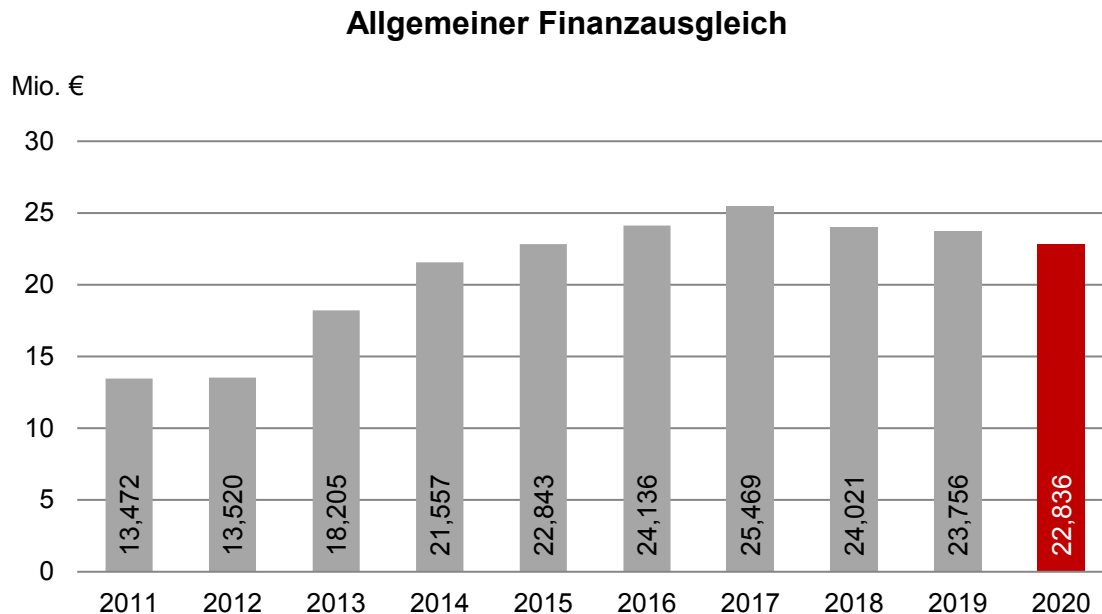
Erstmals droht nun **ein Konjunkturinbruch**. Die deutsche Wirtschaft kühlt merklich ab. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sagen für dieses Jahr nur noch ein Wachstum von 0,5 % voraus. Eine **Rezession** droht. Die hausgemachten Probleme der deutschen Automobilindustrie, der Handelskonflikt zwischen der USA, China und der EU, der Brexit, die politische Entwicklung in Amerika, das Pulverfass Naher Osten, die Militäroffensive der Türkei gegen die Kurden mit unabsehbaren Folgen, die offenen Drohungen des türkischen Präsidenten Erdogan, die Grenzen nach Europa für Millionen Flüchtlinge zu öffnen. Jede Menge Unsicherheiten und **Wachstumsbremsen für die Weltwirtschaft und Gift für die deutsche Exportwirtschaft**. Baden-Württemberg ist von der schwächelnden Automobilindustrie und deren Zulieferern besonders betroffen. Die Finanzbürgermeister der Automobilstädte melden Gewerbesteuer-einbrüche. Wir werden das künftig indirekt beim Finanzausgleich zu spüren bekommen.



In der Vergangenheit haben sich Konjunkturzyklen im Landkreis Schwäbisch Hall aufgrund unserer ausgeprägt mittelständischen Wirtschaftsstruktur weniger stark ausgewirkt als in vielen anderen Landkreisen. Wir profitieren aber auch viel weniger von Ausschlägen nach oben. Das zeigt die aktuelle Steuerkraftsumme unserer Städte und Gemeinden. Diese steigt nur um

3,1 %. Die Zunahme liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 7,2 %.

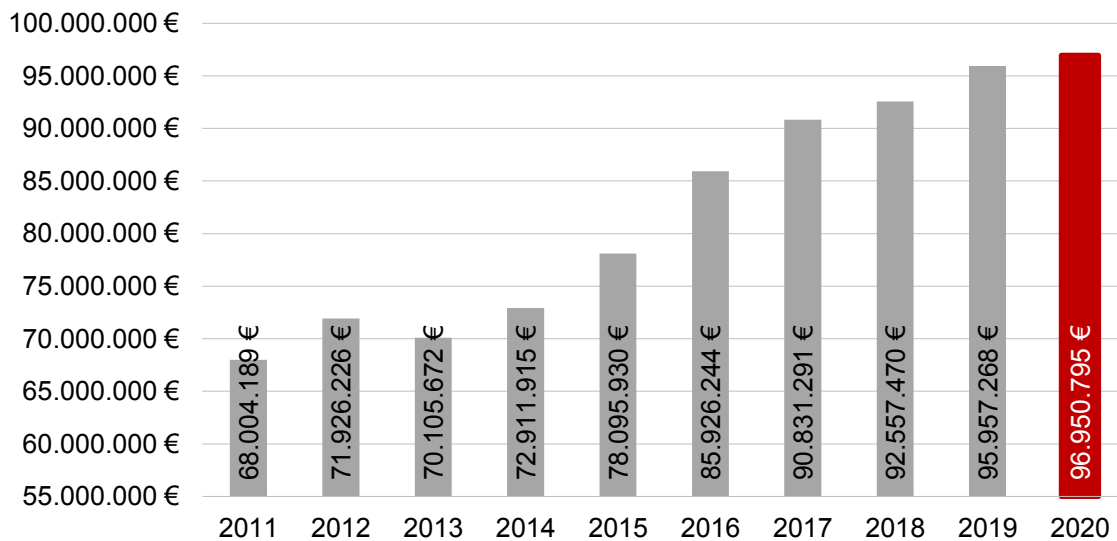
Beim **Finanzausgleich** kann ich leider auch nichts besonders Positives berichten.



Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber diesem Jahr um rd. 1,2 Mio. €. Gleichzeitig nimmt die Finanzausgleichsumlage um 769.000 € zu. Unter dem Strich gewinnen wir beim Finanzausgleich rd. 420.000 €. Das ist eine Zunahme um rd. 1,8 %.

Auf der Einnahmenseite also bescheidene Nachrichten. Und wie entwickeln sich die Aufwendungen? Hier hängt das meiste am Sozialhaushalt.

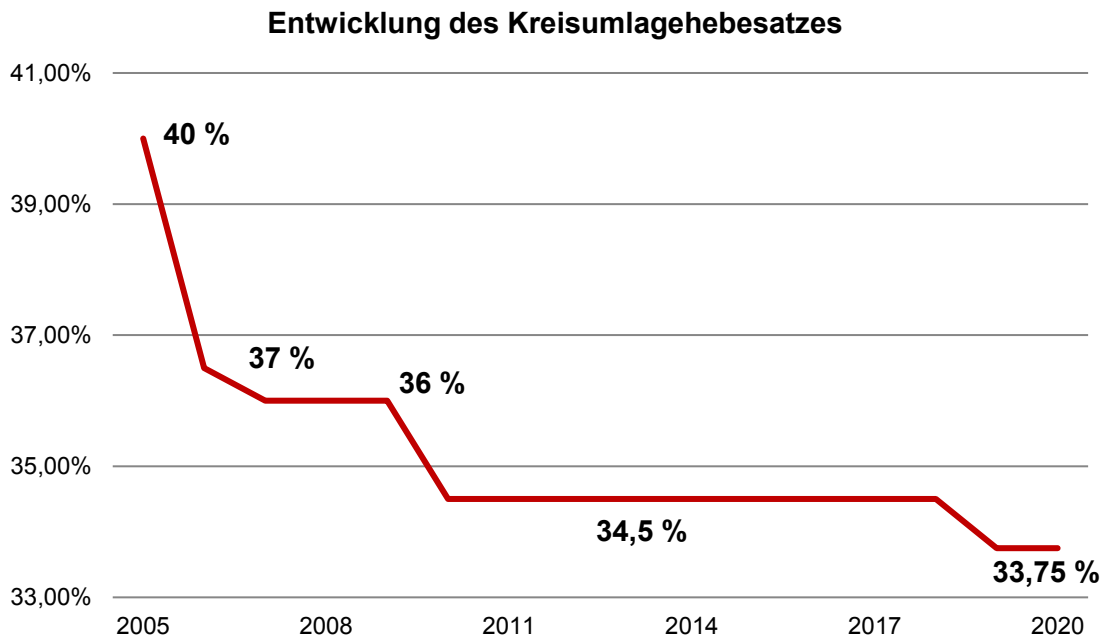
### Zuschuss für Soziale Sicherung



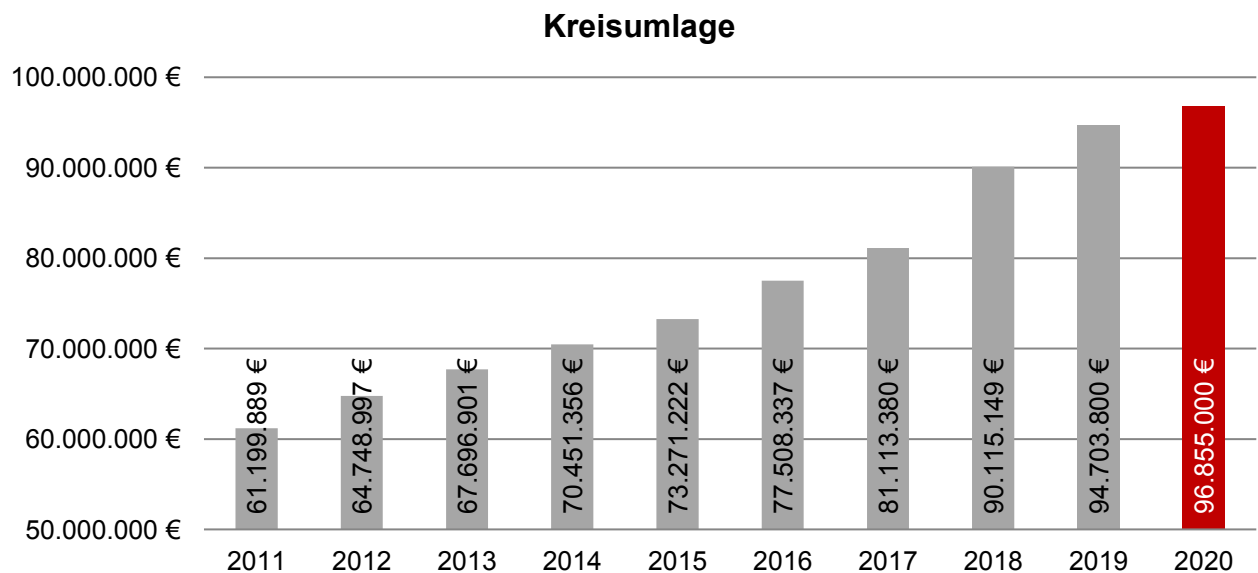
Der **Zuschuss für die soziale Sicherung** sinkt um knapp 290 T€. Ja – Sie haben richtig gehört. Sinkt! **Der Rückgang beträgt - 0,3 %!** Das gab es während meiner Amtszeit noch nie und niemand erinnert sich daran, dass es so etwas überhaupt schon einmal gab. Aber hier stecken zwei große Risiken: Wir haben bei den Erstattungen vom Land den vollen Ausgleich für die Flüchtlingskosten und für die im Bundesteilhabegesetz geregelten Leistungsverbesserungen veranschlagt.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

Wir haben bewusst diese Ansprüche gegenüber dem Land eingeplant, obwohl die Finanzverhandlungen mit dem Land gescheitert sind und Finanzministerin Sitzmann diese berechtigten Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände nicht in den Landeshaushalt eingestellt hat. Hinzu kommt eine sich merklich verlangsamende Konjunktorentwicklung mit drohender Rezessionsgefahr. Deshalb sollten wir den Kreisumlagehebesatz bei 33,75 % belassen und Schulden tilgen, wenn die vom Land geforderten Erstattungen der Flüchtlingskosten und BTHG-Kosten in der Kreiskasse ankommen sollten.

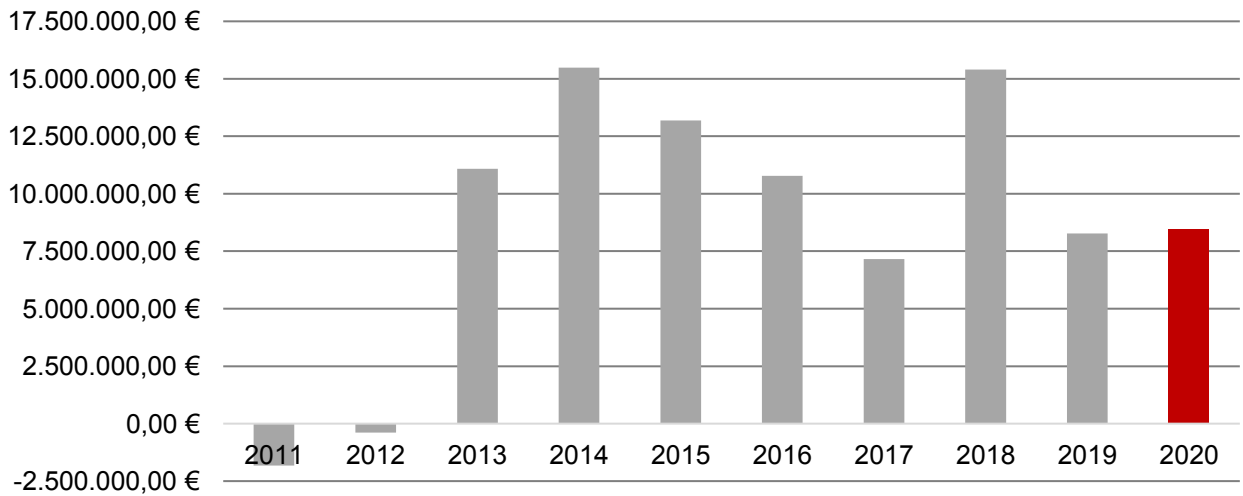


Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 33,75 % steigt das **Kreisumlageaufkommen** um 2,15 Mio. €. Über die Hälfte weniger als 2019 und die niedrigste Zunahme im 10-Jahresvergleich.



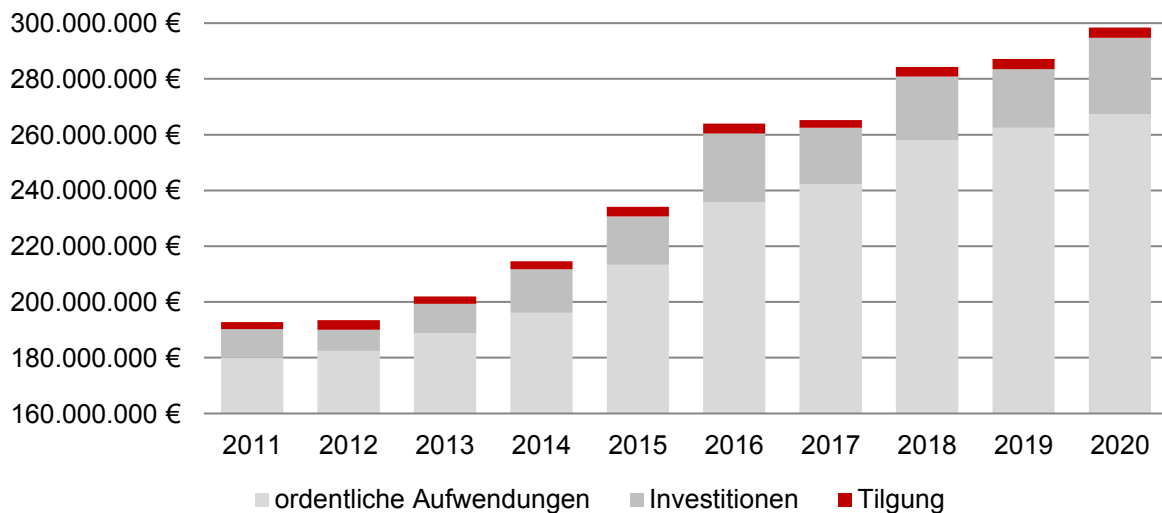
Bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 33,75 % schließt der **Ergebnishaushalt** mit einem Überschuss von rund 9,97 Mio. €. Dieses sog. **Ordentliche Ergebnis** liegt rund 1,7 Mio. € über dem Haushalt 2019.

### Entwicklung ordentliches Ergebnis



Im **Finanzhaushalt** können wir gegenüber dem letzten Haushalt um 8,2 Mio. € zulegen.

### Haushaltsvolumen im NKHR



Das liegt an den **Investitionszuschüssen**, vor allem für den Breitband-Backbone-Ausbau, für die Sanierung der Kaufmännischen Schule Schwä-



bisch Hall, für Beschaffungen der Schulen mit Unterstützung aus dem Digitalpakt und für den Ausbau der K 2668 von Vellberg-Großaltdorf bis Ils-hofen, auf den wir so lange gewartet haben.

Soviel, meine Damen und Herren Kreisträte, zu den wichtigsten Eckdaten des Kreishaushalts 2020 mit dem ich nicht zufrieden bin, solange das Risiko besteht, dass uns das Land bei den Flüchtlingskosten nicht ausreichend hilft und verbesserte Sozialleistungen beim Bundesteilhabegesetz von Bund und Land nicht vollständig ausgeglichen werden.

Damit bin ich beim **Sozialhaushalt**:



Die Gegenüberstellung von Zuschuss für die soziale Sicherung und Kreisumlage zeigt für 2020 ein optimistisches Bild, weil wie gesagt die Risiken, die ich Ihnen gleich noch genauer erläutern werde, beim Zuschuss für die soziale Sicherung nicht berücksichtigt sind. Die grauen Balken zeigen,

dass in konjunkturell guten Zeiten die Kreisumlage aufgrund der Steuerzuwächse steigt und im nächsten Jahr erstmals höher sein könnte als der Zuschuss für die soziale Sicherung. Auch die roten Balken, der Zuschuss für die soziale Sicherung, nimmt jedes Jahr zu. Das funktioniert, solange die Wirtschaft wächst. Bei zurückgehendem Wirtschaftswachstum sinken die Steuereinnahmen und bei steigender Arbeitslosigkeit wird der Zuschuss für die soziale Sicherung stärker anwachsen. Die **Schere** öffnet sich und der Kreishaushalt droht aus dem Lot zu geraten. Diese Folgewirkung muss bei den Haushaltsberatungen immer bedacht werden. Zuerst sind unsere Städte und Gemeinden betroffen und zwei Jahre später trifft die Konjunkturdelle dann den Landkreis.

Zur Erklärung für die neuen Kreisräte: Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist immer die Steuerkraft des vorletzten Jahres. Für den Haushalt 2020 also die kommunale Steuerkraft des Jahres 2018.

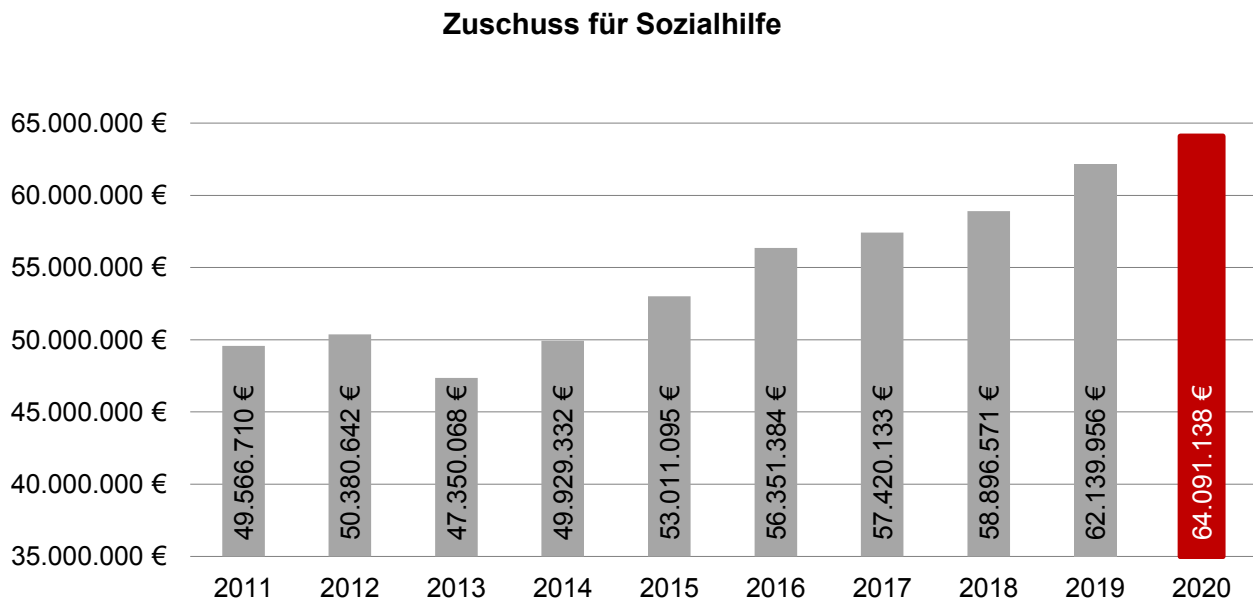
Wie gesagt: Der Zuschuss für die gesamte soziale Sicherung könnte 2020 erstmals nicht mehr steigen.

Zuschuss für Soziale Sicherung (Mio. €)				
Jahr	2019	2020	+/-	
<b>Sozialhilfe*</b>	62,14	64,09	1,95	3,14 %
<b>Jugendhilfe</b>	27,34	28,23	0,89	3,26 %
<b>KVJS</b>	0,85	1,00	0,15	17,65 %
<b>Migration</b>	5,62	3,63	- 1,99	- 35,41 %
<b>Ressourcenverbrauch</b>	95,95	96,95	1,00	1,05 %
<b>*nachrichtlich Zuschussbedarf</b>				
<b>Eingliederungshilfe / BTHG</b>	40,9	42,81	1,91	4,67 %

Die Flüchtlingswelle ist vorüber. Deshalb sinkt der Zuschuss für die Migration um rd. 2 Mio. €. Aber nur dann, wenn die Erstattungen des Landes

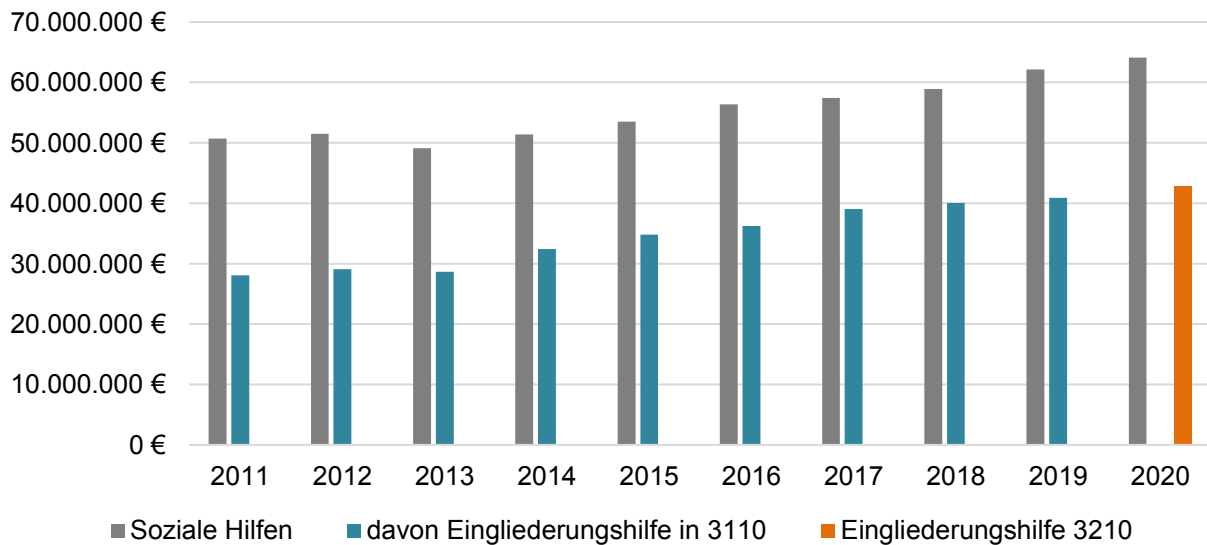
kommen, wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert. Kommt die Erstattung des Landes nicht, dann steigt der Zuschuss für die soziale Sicherung um 3,7 Mo. €. Das entspricht einem Kreisumlagehebesatz von **1,3 %!**

Nun zu den einzelnen sozialen Hilfen. Zuerst zur **Sozialhilfe**:



Die größte Änderung in der Sozialhilfe ist das am 2016 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz **Bundesteilhabegesetz**. Die neuen leistungsrechtlichen Bestimmungen treten zum Jahresbeginn 2020 in Kraft.

### Anteil Eingliederungshilfe / BTHG an den Sozialen Hilfen



Das Bundesteilhabegesetz ist im Sozialamt seit geraumer Zeit das alles beherrschende Thema. Unser erklärtes Ziel ist es, dass am 1. Januar alle Leistungsberechtigten versorgt sind. Darauf arbeiten wir mit allem Nachdruck hin. Es müssen knapp 1.800 Leistungsakten auf das neue Recht umgestellt werden.

Damit vollzieht der Gesetzgeber konsequent die **Trennung der Fachleistungen der Behindertenhilfe von den Leistungen der Sozialhilfe für den Lebensunterhalt**. Deshalb finden Sie die Eingliederungshilfe im Haushalt auch nicht mehr bei der Sozialhilfe, sondern in einer neuen Produktgruppe 32.

Die Eingliederungshilfe wird nicht mehr an der Form des Wohnens festgemacht, sondern an den Wünschen und Ressourcen der behinderten Menschen.

Meine Damen und Herren,

ich stehe dazu, dass in der Behindertenhilfe ein Paradigmenwechsel vollzogen wird. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Lebenssituation

von Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es dabei, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die Frage, woher das Geld für die Leistungen und das Personal kommen soll, muss allerdings erlaubt sein. Zumal der Bund auch damit angetreten ist, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu begrenzen. So wie es jetzt aussieht, sollen die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe die Mehrkosten zu einem großen Teil alleine tragen. Nun können Sie mich fragen: Wo ist das Problem, der Landkreis war doch schon vorher Träger der Eingliederungshilfe. Das Land anerkennt zwar, dass es durch das neue Gesetz zu wesentlichen Mehrkosten kommt, die eine Ausgleichspflicht des Landes im Rahmen der sog. **Konnexität** dem Grunde nach auslösen.

Aber es bestreitet die Höhe der Mehrkosten. Woher kommen also die Mehrkosten?

**Mehrausgaben** entstehen durch einen deutlich höheren Personalbedarf. Wir sind in Vorleistung gegangen, mussten für die Umsetzung der sehr bürokratischen Neuordnung bereits 6 zusätzliche Stellen schaffen, damit die betroffenen Menschen die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Allein hierfür entstehen Kosten von jährlich rund 400 T€. Wir haben den Personalbedarf vorsichtig kalkuliert. Ich kann deshalb nicht ausschließen, dass wir im Laufe des Jahres 2020 nachsteuern müssen.

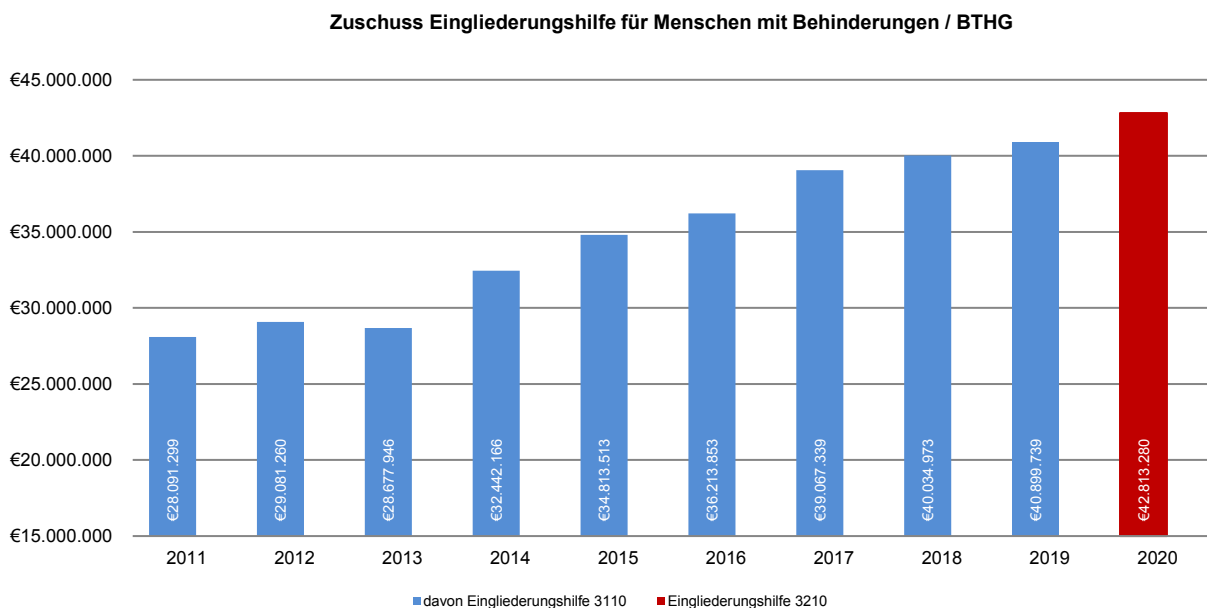
Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sind deutlich höher als in der Sozialhilfe. Deshalb wird kaum mehr jemand einen Kostenbeitrag zu den

Fachleistungen der Eingliederungshilfe leisten müssen. Dies führt zu deutlich geringeren Einnahmen. Es gibt deutliche Leistungsverbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere bei den Assistenzleistungen. Die Leistungsverbesserungen und die neuen Leistungstatbestände werden zusammen mit den höheren Einkommens- und Vermögensfreigrenzen auch eine Steigerung der Fallzahlen zur Folge haben. Das bringt im Rahmen der Eingliederungshilfe anstelle der versprochenen Entlastungen erhebliche Mehraufwendungen. Bisher entzieht sich das Land seiner Verantwortung. Die Finanzverhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunalen Landesverbänden sind u.a. daran gescheitert. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales prognostiziert jährliche **Mehrkosten für die Stadt und Landkreise in Baden-Württemberg von rund 150 Mio. €**. Finanzministerin Sitzmann hat in den Entwurf des Doppelhaushaltes im Jahr 2020 lediglich 15 Mio. € und in 2021 nur 11 Mio. € eingestellt.

Die Kommunalen Landesverbände haben diesen Vorschlag kategorisch abgelehnt. Es fehlt bereits an einer Verständigung über die Sachverhalte, die eine Erstattungspflicht des Landes auslösen. Also nichts von der angekündigten Entlastung - stattdessen Belastung. Die Landkreise werden zu Ausfallbürgen für Versprechen der Bundes- und Landespolitik.

Unter diesen Bedingungen können die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nicht fortgeführt werden. Das Land betreibt eine Finanzpolitik auf Kosten der Kommunen und letztendlich auch gegen die Menschen mit Behinderungen. Wenn es zu keinem Rahmenvertrag kommt, ist das Land gefordert, eine Rechtsverordnung zu erlassen. An dieser muss sich das Land bei der Kostenerstattung messen lassen.

Für unseren Kreishaushalt sind wir davon ausgegangen, dass die Mehrkosten im Laufe des Jahres 2020 auf uns zukommen werden. Daraus ergeben sich im Leistungsbereich Mehrkosten von 2,0 Mio. €. Hinzu kommen die Personal- und Sachkosten von 400 T€, alles in allem also 2,4 Mio. €. Diesen Betrag haben wir auf der Ausgabenseite zusätzlich zu den normalen Tarif- und Kostensteigerungen veranschlagt. In dieser Höhe haben wir auf der Einnahmenseite auch Erstattungsleistungen des Landes veranschlagt, um deutlich zu machen, dass wir das Land in der Pflicht sehen. Wenn dieser Betrag nicht kommt, entspricht dies einem Kreisumlagehebesatz von **0,85 %!**



Mit einem großen Fragezeichen versehen, beläuft sich der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 auf 42,8 Mio. €. Ein Zuwachs um 4,7 %. Ob`s stimmt, bleibt abzuwarten.

Nun zu den weiteren Bereichen der Sozialhilfe:

Da der Bund die Grundsicherung voll erstattet und die **Hilfe zum Lebensunterhalt** nur noch eine geringe Rolle spielt, möchte ich mich auf die **Hilfe**

**zur Pflege** als einzigen Schwerpunkt beschränken. Dieser hat es im Jahr 2020 möglicherweise in sich. Auf der Ausgabenseite haben wir die normalen Tarif- und Kostensteigerungen veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind Aufschläge, die uns künftig aufgrund der Investitionen der Heimträger ins Haus stehen werden. Die Heimbauverordnung schreibt Ein-Bett-Zimmer vor und zwingt betroffene Heimbetreiber entweder zur Reduzierung der Bettenzahl oder zu Umbau- und Erweiterungsinvestitionen.

Bei der **stationären Hilfe zur Pflege** bleiben die Fallzahlen seit einigen Jahren konstant. Allerdings haben wir eine hohe und arbeitsintensive Fluktuation.

Die **ambulante Hilfe zur Pflege** spielt im Landkreis Schwäbisch Hall praktisch keine Rolle. Offensichtlich greifen hier die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung.

Erfreulicherweise konnten wir die Stellen für den Ausbau des Pflegestützpunktes besetzen. Die Sprechzeiten des Stützpunktes in Crailsheim und die Vor-Ort-Besuche können deshalb ausgeweitet werden.

Insgesamt haben wir bei der Hilfe zur Pflege Aufwendungen von rund 8,4 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen auf den stationären Bereich rund 8 Mio. €. Allerdings ist auch diese Zahl mit einem Risiko behaftet. Kommt das **Angehörigen-Entlastungs-Gesetz** des Bundes, dann dürfen wir Angehörige der Heimbewohner nur noch auf Unterhalt in Anspruch nehmen, wenn sie mehr als 100.000 Euro Jahreseinkommen haben. Dies wird zu Einnahmeverlusten von 450 bis 550 T€ führen.

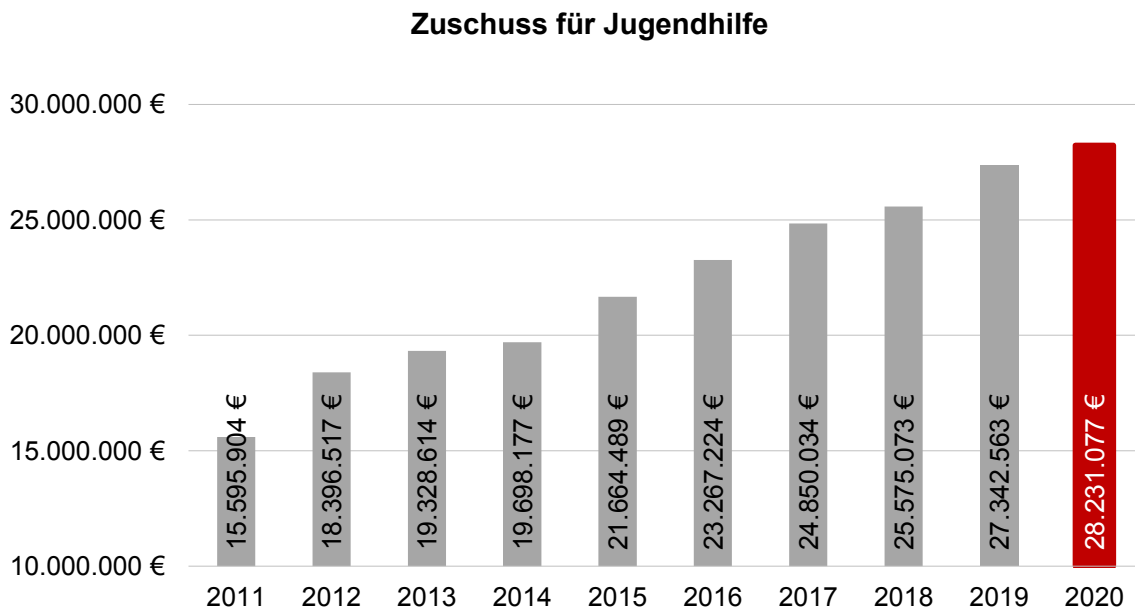
Das Angehörigen-Entlastungs-Gesetz konterkariert den **Nachranggrundsatz**, der das gesamte Sozialhilferecht prägt. Die Kommunalen Landesverbände laufen Sturm gegen dieses Gesetzesvorhaben und sie haben Mitstreiter im Bundesrat. Kommt das Gesetz, oder kommt es nicht? Wer



kommt ggf. für den Mehraufwand auf? Es bleibt spannend. In unserem Kreishaushalt ist nichts vorgesehen.

Im Jobcenter gehen wir von einer konstanten Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus. Eine Konjunkturdelle würde sich 2020 noch nicht auswirken, denn vor der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** kommt das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld oder das Insolvenzgeld.

Nun zur **Jugendhilfe**:



Ein besonderes Augenmerk wollen wir in 2020 auf den weiteren Ausbau präventiver und ambulanter Angebote richten.

Der Jugendhilfehaushalt erhöht sich gegenüber dem veranschlagten Zuschussbedarf des Jahres 2019 um ca. 900 T€ oder 3,2 % auf 28,2 Mio. €. Die deutlichste Ausgabensteigerung ist im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu verzeichnen. Wir rechnen mit einer Ausgabensteigerung von 6,5 %. Dies resultiert aus Mindereinnahmen bei der Kostenerstattung durch das Land. Derzeit gehen wir im stationären Bereich eher nicht von weiteren

Fallzahlensteigerungen aus. Die Zahlen im ambulanten und teilstationären Bereich werden wahrscheinlich zunehmen.

Die **Kosten der schulischen Inklusion** bleiben ein großes Thema. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Unterstützung für den Schulbesuch in Form einer Schulbegleitung benötigen, nimmt nach wie vor zu, ebenso der Stundenumfang bei den einzelnen Schülern. Die Landeserstattung deckt die Ausgaben des Landkreises von 2,6 Mio. € nur zu einem geringen Umfang ab. Unklar ist bis jetzt ob, das Land künftig überhaupt noch etwas bezahlt. Wenn nicht, dann fehlen uns auf der Einnahmeseite 370 T€.

Mehrausgaben sind auch bei der **Förderung von Kindern in Tagespflege und in Tageseinrichtungen** zu erwarten. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz vom 01.08.2019 wurde der Personenkreis der Anspruchsberechtigten um die Wohngeldbezieher und die Bezieher des Kindergeldzuschlags erweitert. Derzeit planen wir mit einer Kostenerstattung durch das Land in Höhe von 160 T€. Es kann aber auch sein, dass die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in die Verbesserung der Qualität fließen. Dann bleibt für die Entlastung der Kreiskasse nichts übrig.

Im Bereich der **Kindertagespflege** erhalten wir in 2020 wieder Landeszuweisungen im Umfang von 480 T€. Durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung werden Geldleistungen an Tagespflegepersonen erhöht, jedoch nur mit 50 % vom Land erstattet. Die restlichen Kosten verbleiben beim Landkreis.

Bei der **Schulsozialarbeit** entstehen im Jahr 2020 Mehrkosten in Höhe von 45 T€. Zudem liegen dem Jugendamt bereits weitere Förderanträge vor. Das Land ist nicht bereit, die drittelparitätische Finanzierung durch den Schulträger, den Jugendhilfeträger und das Land aufrecht zu erhalten. Der

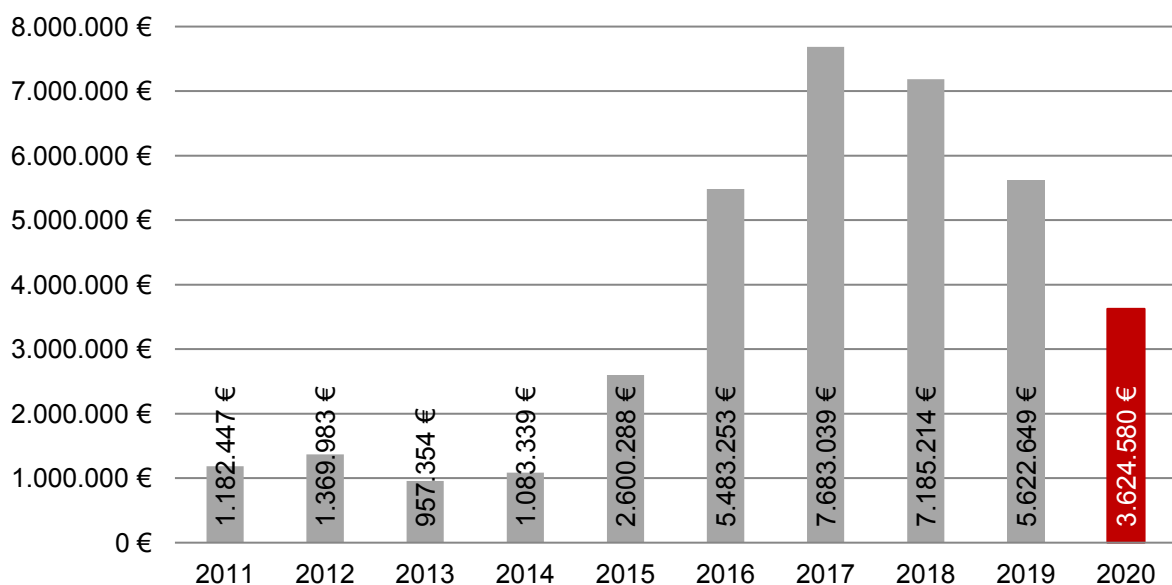
derzeitige Zuschuss des Landes beträgt 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Dieser Betrag reicht angesichts der der gestiegenen Personal- und Sachkosten schon lange nicht mehr zur Deckung vom einem Drittel des Aufwands.

Das Jugendamt nimmt sich verstärkt der Personengruppe der **Schulverweigerer** an. Entsprechende Fördermittel erhalten wir hälftig durch den Europäischen Sozialfonds des Landes Baden-Württemberg. Die Restfinanzierung erfolgt im Umfang von 70 T€ durch den Landkreis.

Von der **Unterhaltsvorschusskasse** des Landkreises werden aktuell für rd. 1.450 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschutzgesetz gewährt. Das Land erstattet uns in 2020 ca. 1,4 Mio. €. Wir planen ebenfalls mit Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. €. Voraussetzung ist eine Erhöhung der Rückgriffsquote. Veranschlagt wurde eine Entlastung um 130 T€.

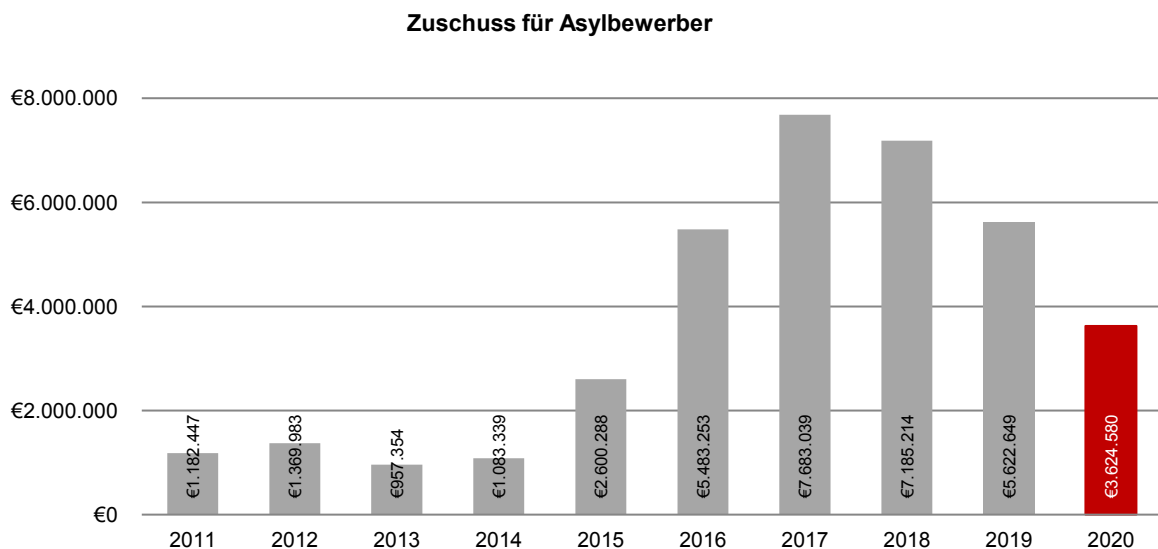
Nun zur vierten Säule der sozialen Sicherung: **Migration**

**Zuschuss für Asylbewerber**



Der Rückgang der Zuweisungen von Flüchtlingen und die Zuweisungen an die Gemeinden zur Anschlussunterbringung entlasten den Landkreis. Wir rechnen mit einem um 2 Mio. € geringeren Zuschussbedarf, vorausgesetzt, wir erhalten vom Land den geforderten Ausgleich für die Flüchtlingskosten. Auch dann kann von einem vollen Kostenausgleich durch das Land bei der Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlinge weiterhin nicht die Rede sein. Der Kreis muss 3,6 Mio. € schultern.

Das Land ist bisher nicht bereit den Stadt- und Landkreisen, die **Nettoaufwendungen für Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung** zu erstatten. In der Gemeinsamen Finanzkommission konnte darüber keine Einigung erzielt werden. Finanzministerin Sitzmann plant im Landeshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 jeweils nur 150 Mio. € Erstattung ohne nachträglichen Kostenausgleich. Die Nettoaufwendungen für Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung beliefen sich landesweit zuletzt auf über 265 Mio. €.



In unserem Haushaltsplanentwurf wurden die Kosten und die vom Land geforderten Erstattungen neutral dargestellt. Bleibt es bei der im Landeshaushalt veranschlagten Erstattung von nur 150 Mio. € fehlen dem Landkreis 1,3 Mio. €. Das entspricht **0,45 % Kreisumlagehebesatz**.

Wenn die Landesregierung nicht einlenkt und nachbessert oder der Landtag bei der Haushaltsberatung nicht korrigierend eingreift, haben wir zusammen mit der Nichterstattung der Mehrleistungen beim Bundesteilhabegesetz eine **Deckungslücke von insgesamt 1,3 % Kreisumlage** im Haushalt. Ich bitte unsere Landtagsabgeordneten dringend, sich dieser beiden Themen anzunehmen. Die Nichteinigung in der Gemeinsamen Finanzkommission birgt politischen Sprengstoff. Die Kommunen werden vom Land entgegen früherer Zusagen im Stich gelassen. Dagegen wehren wir uns!

Erfreulicherweise ist wenigstens die Kostenerstattung durch das Land für die **Integrationsmanager** in Höhe von jährlich 70 Mio. € bis 2021 nicht umstritten.

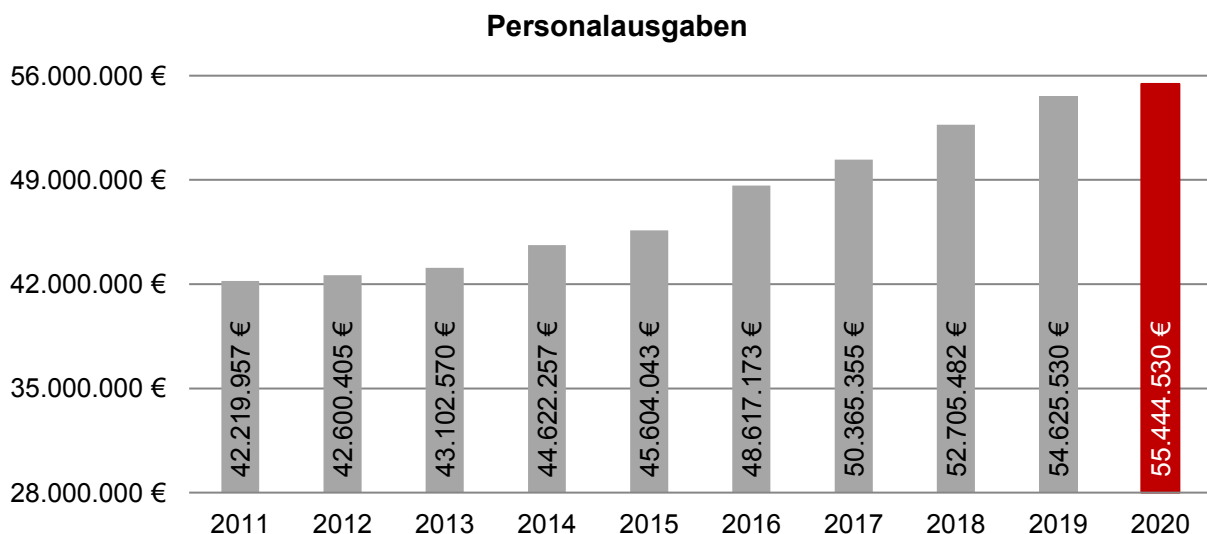
Die Integrationspauschale an die Städte und Gemeinden wird von Seiten des Landes hingegen als nicht mehr finanzierbar angesehen, da die entsprechenden Bundesmittel deutlich reduziert werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, nicht nur die Stadt- und Landkreise, auch die Städte und Gemeinden sollen schlechter gestellt werden, um den Landeshaushalt zu entlasten.

Der Rückzug von Bund und Land hat begonnen. Die Kommunen werden nach und nach mit der Flüchtlingsthematik allein gelassen. Das darf die Politik nicht zulassen, wenn die Integration als langfristige Aufgabe weiter gelingen soll. Zurückgehende Steuereinnahmen treffen nicht nur Bund und Land, sondern auch die Kommunen. Ich appelliere auch hier an unsere

Landtagsabgeordneten, bei den Haushaltsberatungen im Landtag dafür zu sorgen, dass das Land zu seiner Verantwortung steht.

Heute steht das Thema „**Sicherer Hafen**“ auf der Tagesordnung. Gefreut hat mich, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen in diesem Zusammenhang meinem Vorschlag einstimmig zugestimmt hat, die Gemeinschaftsinitiative der Kommunalen Spitzenverbände „**1000 Schulen für unsere Welt**“ mit 50 T€ zu unterstützen. Noch mehr würde mich freuen, wenn dieser Beschluss, den Sie bitte nachher bestätigen mögen, Nachahmer im Landkreis Schwäbisch Hall finden wird.

Damit bin ich mit dem Sozialhaushalt am Ende. Ich komme zum zweitgrößten Bereich, dem **Personalhaushalt**.



Die Personalaufwendungen steigen um 819 T€ und damit nur um 1,5 %. Die Tarifsteigerung beträgt bei den Beschäftigten durchschnittlich 1,9 % und bei den Beamten 3,2 %. Wieso konnten wir dann weniger veranschlagen?

Der **Stellenplan** 2020 umfasst knapp 1.000 Personalstellen. Das ist eine Reduzierung um rd. 28 Stellen gegenüber dem Jahr 2019. Ein Grund ist die Forstreform. Bekanntlich wird unnötigerweise seitens des Landes die

Betreuung von Staatswald und Kommunal- sowie Privatwald ab 1.1.2020 getrennt. Dadurch fallen über 38 Stellen weg. Dadurch sinken die Personalkosten. Gleichzeitig streicht das Land die Zuweisungen für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen können 4 Stellen im Bereich Migration wegfallen. Auch bei der Reinigung wird weniger eigenes Personal benötigt. Dafür steigen die Aufwendungen für die Fremdreinigung.

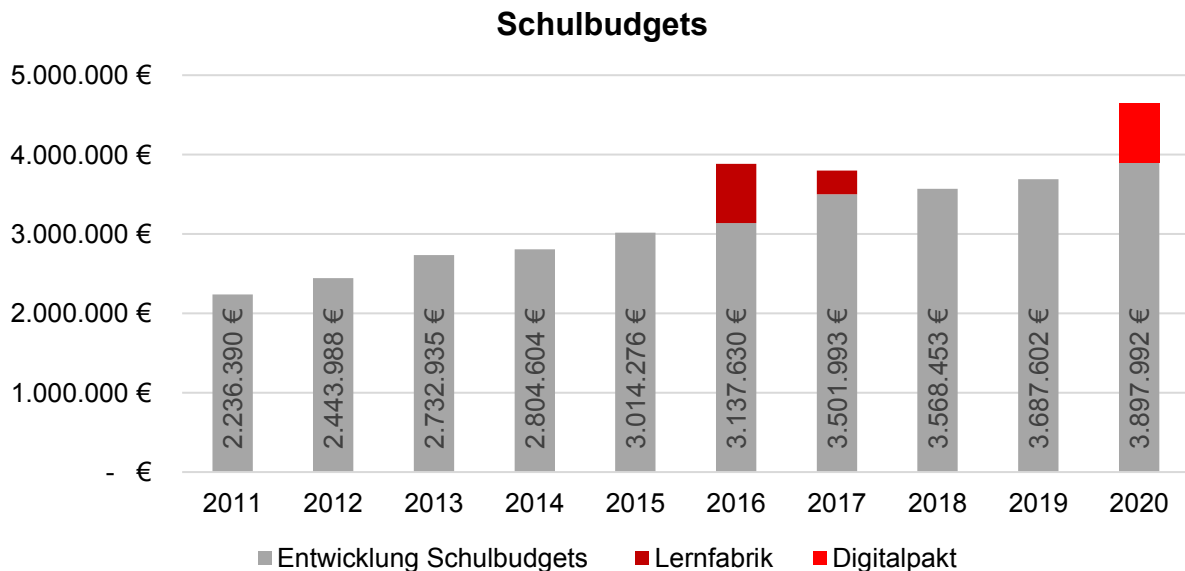
Nicht gekürzt wurde bei der **Berufsausbildung**. Im Jahr 2020 sollen 32 Ausbildungsplätze neu besetzt werden. Ich hoffe, dass das gelingt. Der Mangel an qualifiziertem Nachwuchs ist nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die öffentliche Verwaltung ein Problem, das die Aufgabenerfüllung immer schwieriger macht.

Die Personalgewinnung entwickelt sich zu einer kaum mehr zu bewältigende Herausforderung. Die Stellenausschreibungen haben ein inflationäres Ausmaß angenommen. Ganz besonders betroffen ist der Sozialbereich. Immer neue Gesetze und Leistungsverbesserungen – ich nenne an erster Stelle das neue Bundesteilhabegesetz und auch das Unterhaltsvorschussgesetz – erfordern immer mehr Personal, das wir einfach nicht mehr gewinnen können. Hinzu kommt eine starke Fluktuation. Die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen ständig. Sie müssen unbesetzte Stellen auffangen und neue Kolleginnen und Kollegen einarbeiten, sei es in den sozialen Diensten des Jugendamtes, in der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder jetzt hoch aktuell in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Es fällt uns aufgrund des Personalmangels zunehmend schwer, alle Aufgaben so zu erfüllen, wie das der Bürger zu Recht erwartet. Wartezeiten entsprechen nicht unserem Anspruch als Dienstleister, sind aber leider nicht immer vermeidbar.

Ich komme nun noch kurz zu einigen wichtigen Kreisaufgaben:

Der **Schuletat** in Höhe von 3,9 Mio. € wurde vom Finanzdezernenten wieder mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern abgestimmt.



Die Schulleiterinnen und Schulleiter anerkennen ausdrücklich die gute Ausstattung der Schulen und die Vorteile der Budgetierung. Der Verteilerschlüssel ist gemeinsam abgestimmt. Die Schulen bekommen durch die Budgetierung Gestaltungsfreiraum und Planungssicherheit.

Unsere Schulen erhalten bis 2024 zusätzlich rd. 2,6 Mio. € aus dem Digitalpakt. Voraussetzung ist ein Medienentwicklungsplan, an dem die Schulleiter und Fachlehrer momentan arbeiten. Sie werden dabei vom Kreismedienzentrum unterstützt. Wir werden Ihnen die Medienentwicklungspläne der



einzelnen Schulen im nächsten Jahr im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen vorstellen.

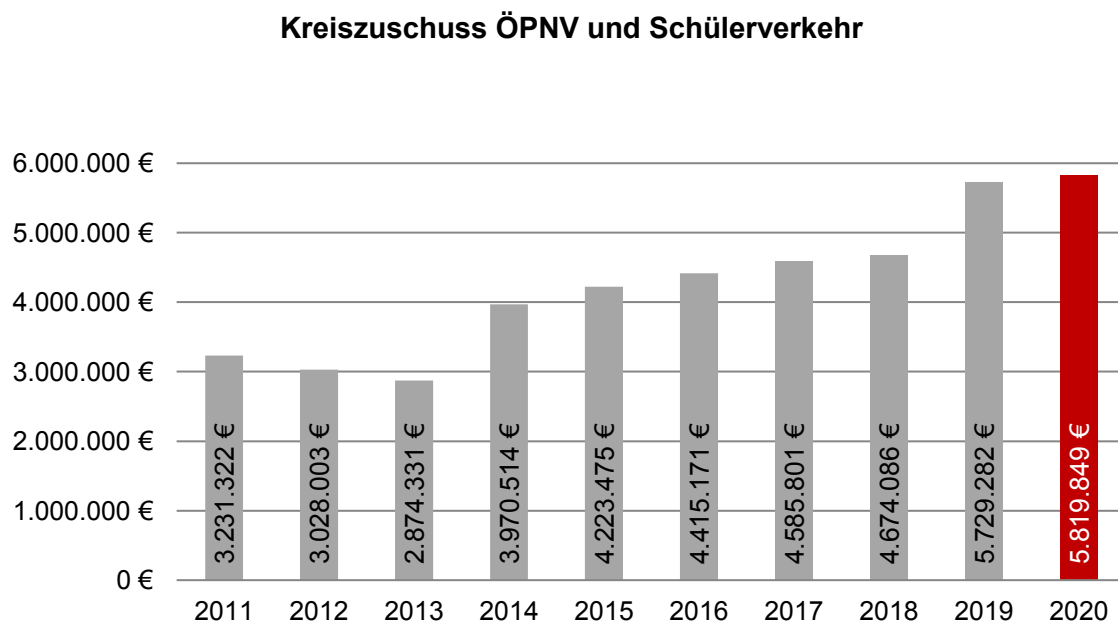


Die meisten Schulgebäude sind, Dank des schon im Jahr 2008 vom Kreistag beschlossenen **Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm**, auf einen modernen technischen und energetischen Stand gebracht worden. Im Haushalt 2020 wird die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall finanziert. Die Gesamtsanierung dauert vier Jahre und soll 2022 abgeschlossen werden. Für nächstes Jahr geplant ist die Sanierung der Außensportanlagen des Berufsschulzentrums Schwäbisch Hall. Voraussetzung für den Baubeginn ist der Bescheid für die beantragte Sportstättenförderung.

Für weitere Gebäudesanierungen haben wir Pläne in der Schublade und können sofort einen Antrag stellen, wenn das Land das Schulsanierungsprogramm fortsetzt. Das soll geschehen. Allerdings ohne Landesmittel. Das Land ist lediglich einverstanden, die bisherige Schulbauförderung um die Schulsanierungen zu erweitern.

Ich erinnere an das Beharren unserer Landesregierung an der Kulturhoheit der Länder im Zusammenhang mit den Bundesmitteln für die Schulsanierung und den Digitalpakt. Dann erwarten wir aber auch, dass das Land weiterhin Verantwortung für den baulichen Zustand der Schulen übernimmt. Die Fortsetzung der Schulsanierung ohne Landesmittel ist nicht akzeptabel.

Bei Schülerverkehr und ÖPNV rechnen wir nächstes Jahr mit einer Mehrbelastung in Höhe von 90 T€.



Das ist allerdings nur der Status Quo. Nicht berücksichtigt sind die beim Verkehrsministerium beantragten **Regiobuslinien** vom Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental ins Bühlertal und vom Bahnhof Crailsheim nach Gerabronn. Wir rechnen in Kürze mit einem Zuschussbescheid. Der Kreistag wird dann entscheiden, ob diese Linien vom Landkreis mitfinanziert werden. Der Kreistag hat sich diese Entscheidung beim Beschluss über die Beantragung der beiden Regiobuslinien im Jahr 2017 vorbehalten.

Über die **Tauberbahn** gibt es in letzter Zeit nur selten etwas Positives zu berichten. Heute ausnahmsweise einmal etwas Erfreuliches: Es ist gelungen, zum Fahrplanwechsel im Dezember einen durch das Land bestellten Schienenergänzungsverkehr in den Abendstunden zwischen Crailsheim und Schrozberg zu bekommen.

Die Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft werden bekanntlich in Klausur gehen, um über **Verbesserungen des ÖPNV** zu diskutieren. Eine neue Tarifstruktur, mehr Linienverkehre und Rufbusangebote, Elektrobusse, eine Verkürzung der zumutbaren Schulwege. Was auch immer für Vorschläge gemacht werden. Die Umsetzung wird Geld kosten. Im Haushaltsentwurf 2020 ist für Neues beim ÖPNV kein Geld eingeplant, weil noch nichts konkret ist und Umsetzungen von großen Veränderungen im ÖPNV Zeit benötigen. Wir werden dieses Thema in den Kreisgremien beraten.

Das gilt auch für andere Bereiche, bei denen ein Zusammenhang mit dem **Klimaschutz** besteht:

Gerne hätte ich weitere energetische Gebäudesanierungen im Haushaltsplanentwurf gesehen. Der Fachbereich Hochbau ist aber an der Kapazitätsgrenze, weil Bautechnikerstellen nicht besetzt werden können. Mehr energetische Gebäudesanierungen sind deshalb momentan nicht umsetzbar.

Der Landkreis beteiligt sich, wenn Gemeinden Radwege bauen und dadurch Radfahrer nicht mehr die Kreisstraße benutzen müssen. Im Haushaltsplanentwurf wurden 100 T€ pauschal veranschlagt und für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für den Zuschuss zum Bau eines Radweges zwischen Untersonnheim und Hausen. An der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird bekanntlich gearbeitet.

Für die Beschaffung von E-Fahrzeugen als Ersatz für Alt-PKW sind 153 T€ veranschlagt. Wir setzen damit das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzprogramm um.

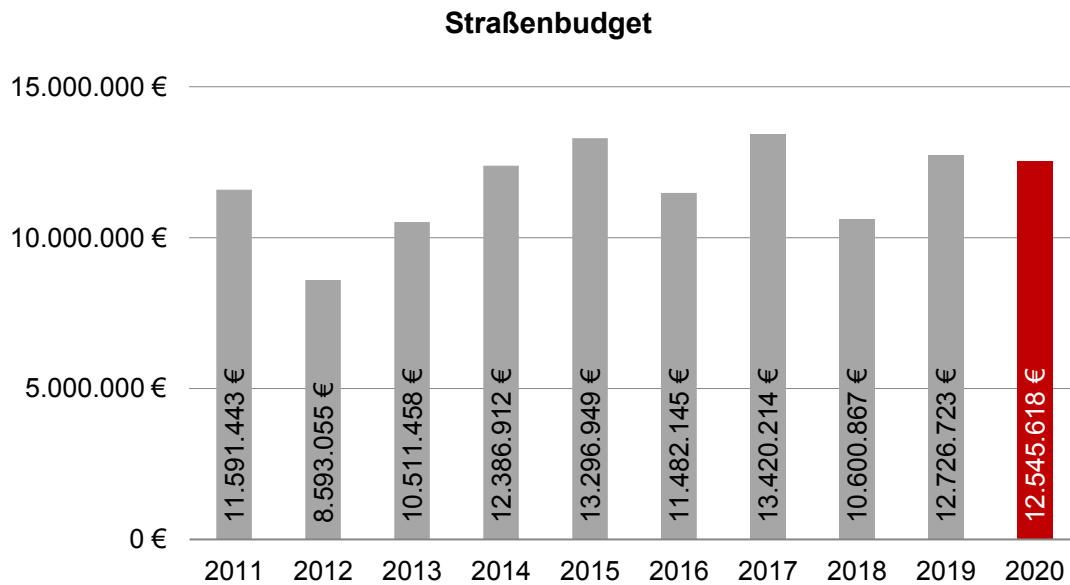
Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sucht weitere Dachflächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen. Diese sollen Anlagen mit auslaufender Einspeisevergütung ersetzen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2005 stimmte der Kreistag der Gewährung von Bürgschaften für den Bau von Fotovoltaikanlagen zu. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft konnte so mit den Erträgen aus zwischenzeitlich 58 Fotovoltaikanlagen mit 1,9 MWp Nennleistung den Betrieb des Energiezentrums in Wolpertshausen ohne Kreiszuschuss finanzieren. Die Arbeit des Energiezentrums kann sich seither sehen lassen. Darauf und auf die Arbeit der Klimaschutzmanagerin können wir aufbauen. Zum erweiterten Tätigkeitsgebiet des Energiezentrums gehört die Breitbandversorgung. Das hat sich so entwickelt, weil Breitband oft im Zusammenhang mit Energieleitungen verlegt wird und Energieversorgungsunternehmen in dieses Geschäftsfeld eingestiegen sind. Unser Energieberater Heinz Kastenholz ist auch in diese Aufgabe hineingewachsen und heute unser Breitbandspezialist.

Damit bin ich bei unserem großen Zukunftsprojekt. Die **Breitbandversorgung im ganzen Kreisgebiet**. Ich freue mich, dass der Kreistag heute einen Meilenstein beschließen wird. Den Beitritt zum Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall, den die Kommunen zusammen mit dem Landkreis gründen wollen. Zur Finanzierung des Breitbandausbaus werden Bundes- und Landeszuschüsse beantragt. Die kommunalen Eigenanteile sollen über Nutzungsentgelte langfristig refinanziert werden. Im Kreishaushalt 2020 wurden 12 Mio. € für Investitionen in das Backbone-Netz und Zuschüsse in Höhe von 9,8 Mio. € veranschlagt. Insgesamt wird mit einem

über mehrere Jahre zu finanzierenden Kreisanteil in Höhe von 11,2 Mio. € gerechnet.

Der Breitbandausbau wird zum größten Investitionsposten in unserem Kreishaushalt. Erfreulicherweise aber nur, was die Höhe der Investitionen anbelangt. Dank der Förderung von Bund und Land halten sich die Eigenmittel in Grenzen, die der Landkreis für das Backbone-Netz und die Gemeinden oder Stadtwerke für das übrige Breitbandnetz einsetzen müssen. Beim Bund mache ich mir weniger Sorgen, dass das angekündigte Geld fließt. Was bisher in den Landeshaushalt eingestellt wurde, reicht bei weitem nicht. Ich bitte unsere Landtagsabgeordneten, Frau Niemann, Herr Brauer und Herr Stein. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das Land in der Finanzplanung ausreichend Mittel für den Breitbandausbau vorsieht. Das erwarten wir von der Landesregierung in unserem „Musterländle“, das immer Spitze sein will, aber beim Breitbandausbau noch sehr viel aufzuholen hat.

An zweiter Stelle bei den Investitionen steht der Straßenbau. Für die Unterhaltung und die Erneuerung von Kreisstraßen wurden rd. 12,5 Mio. € im **Straßenbudget** eingeplant.



Im Kreistag wurde häufig über den schlechten Zustand der Landesstraßen geklagt. Den gleichen Fehler wie das Land, wollte unser Kreistag nicht machen und hat deshalb immer die notwendigen Mittel für unsere Kreisstraßen bereitgestellt. Darum bitte ich Sie auch im Haushalt 2020.



Nun komme ich zu einem Thema, das den Landkreis zunehmend belastet. Die **stationäre Gesundheitsversorgung**. Der Landkreis ist alleiniger Träger des Klinikums Crailsheim. Das Krankenhaus hat nach der Auflösung

der Gesundheitsholding seit dem Jahr 2012 eine unglaubliche Aufwärtstwicklung hinter sich. Die Zahl der jährlich stationär aufgenommenen Patienten stieg um über 40 %. Mit der Zunahme in diesem Jahr steuern wir bald auf die 50 % zu. Qualifiziertes Personal sorgt für gute Medizin und Pflege. Im Neubau steht moderne Medizintechnik zur Verfügung und die Patientenzimmer erfüllen alle heutigen Ansprüche. Das Klinikum Crailsheim hat einen guten Ruf und bleibt auf Wachstumskurs. Deshalb benötigen wir den **Klinikanbau**, der im Wirtschaftsplan und Finanzplan des **Regiebetriebs Klinikimmobilien** mit 30 Mio. € über mehrere Jahre verteilt veranschlagt ist. In diesem Betrag wurden vorsorglich die zum Teil extremen Preissteigerungen im Hochbau berücksichtigt.

Nur wenn dieser Neubau realisiert wird, können die Geriatrie und die Frauenklinik gleichwertig mit den anderen Abteilungen untergebracht werden. Minister Lucha hat die Förderung des Anbaus bei seinem Kreisbesuch im November 2018 in Aussicht gestellt. Ich gehe davon aus, dass das Bauvorhaben nächstes Jahr in das Landeskrankenhausbauprogramm aufgenommen wird und im Spätherbst 2020 der erste Spatenstich erfolgen kann. Vorausgesetzt, der Kreistag fasst den Baubeschluss für diese zweite zukunftsweisende Krankenhausinvestition.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind für den Klinikanbau 3 Mio. € und für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Klinikaltbau zur Einrichtung einer zweiten Angiographieanlage 1,9 Mio. € vorgesehen. Für andere Sanierungsmaßnahmen im weiterhin für Krankenhauszwecke genutzten Teilen des Altbaus wurden 300 T€ vorgesehen. Außerdem wurde die zweite Rate für den Anteil des Landkreises am Parkhaus in Höhe von 800 T€ einschließlich der absehbaren Kostenerhöhungen veranschlagt. Zur Finanzierung dieser Investitionen sind ein Kreiszuschuss in Höhe von 3 Mio. € und Landeszuschüsse in Höhe von 3 Mio. € eingeplant.

Meine Damen und Herren,

ich will eines klarstellen. Die Frage eines gesellschaftlichen Zusammenschlusses, die Fortsetzung der kooperativen Partnerschaft mit Diakoneo oder andere Partner ändern nichts an der Notwendigkeit, das Klinikum Crailsheim für die Zukunft zu rüsten. Dieser Krankenhausstandort ist für die Versorgung der 80.000 Menschen im Mittelbereich Crailsheim unentbehrlich. 165 Planbetten sind zu wenig. Heute geht man von einer zukunftsfähigen Mindestgröße von 200 Planbetten aus. Diese Bettenzahl müssen wir auch erreichen, um die Krankenhausbauförderung für den geplanten Anbau in vollem Umfang zu erreichen.

Eine ganz andere Frage ist, wie wir von dem Defizit herunterkommen, das im Wirtschaftsplan 2020, wie bereits 2019, wieder mit 4,6 Mio. € veranschlagt wurde und für die nächsten Jahre in dieser Größenordnung bleiben wird. Solange sich an der Krankenhausfinanzierung nichts Grundlegendes ändert, müssen wir Defizite in Kauf nehmen. Trotzdem müssen wir alles tun, um das Krankenhaus so wirtschaftlich wie möglich zu führen. Wir werden mit Unterstützung durch externe Experten die vorhandenen Wirtschaftlichkeitspotentiale untersuchen und alle Kooperationen prüfen, die dem Krankenhaus nutzen können.

In der nächsten Sitzung des Kreistags wird Ihnen Prof. Dr. Augurzky das ausgearbeitete Medizinische Konzept im Rahmen der bestehenden kooperativen Partnerschaft von Diakoneo-Klinikum und Landkreisklinikum vorstellen. Mit der Erneuerung des gemeinsamen Medizinischen Konzepts erfüllen wir eine Bedingung des Sozialministeriums für die Förderung der Bauvorhaben von beiden Krankenhäusern.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Gesellschaft zur gemeinsamen Steuerung beider Krankenhäuser im Landkreis Schwäbisch Hall die

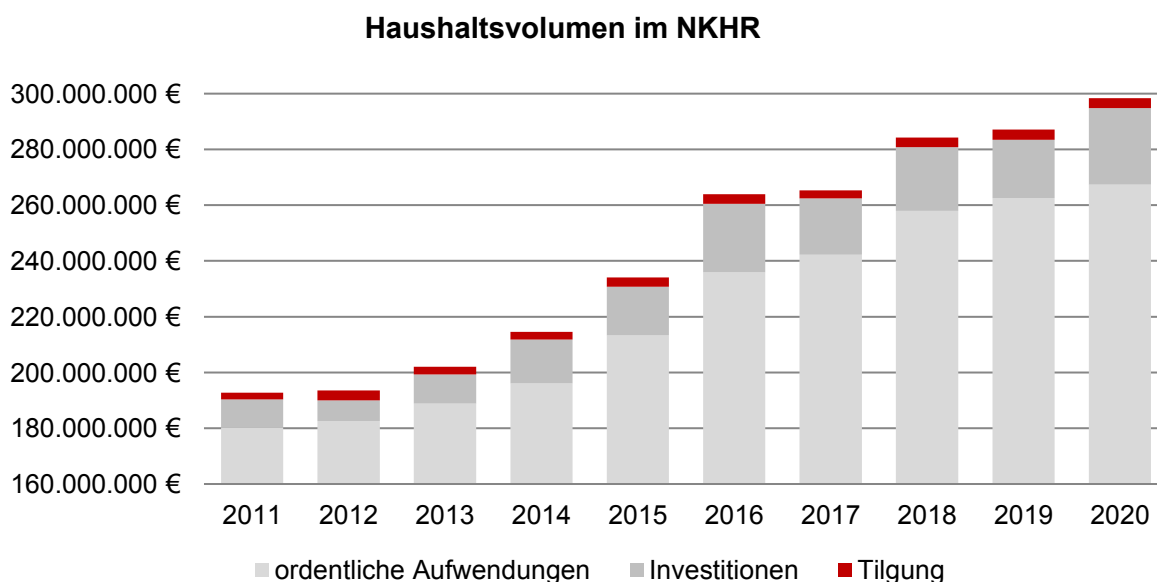


beste Lösung wäre. Der Landkreis ist und bleibt für die stationäre Krankenhausversorgung gesetzlich zuständig und kann in einem gesellschaftlichen Zusammenschluss nicht den Juniorpartner spielen, der nur gehört werden muss, aber letztendlich nichts zu entscheiden hat.

Deshalb können wir das Übernahmeangebot von Diakoneo nicht akzeptieren. Die Tür ist aber nicht zugeschlagen. Ich werde mit den Verantwortlichen von Diakoneo im Gespräch bleiben. Wir werden aber auch andere Möglichkeiten prüfen und uns dafür die notwendige Zeit nehmen.

Meine Damen und Herren,

es gäbe noch mehr zum Haushalt zu sagen. Um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu sehr zu strapazieren, habe ich mich auf die wichtigsten Themen und Haushaltspositionen beschränkt. Mehr ins Detail kann bei der Vorstellung des Haushalts in den Ausschüssen gegangen werden.



Ich fasse zusammen:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt ergeben zusammen ein **Haushaltsvolumen** von über **300 Mio. €**. Das ist ein Plus von rd. 13 Mio. € und eine Zunahme um 4,6 % gegenüber dem Haushaltsplan 2019. Nochmal: Im Haushaltsplanentwurf wurden die Bereiche BTHG-bedingte Mehraufwendungen und Aufwendungen für Leistungen in der Anschlussunterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz neutral gestellt. Dies, obwohl über die Erstattungen des Landes in der Gemeinsamen Finanzkommission keine Einigung erzielt wurde. Die Kommunalen Landesverbände wollen nun über den Landtag und die parlamentarischen Haushaltsberatungen die berechtigten Anliegen der Kommunen durchsetzen.

Gelingt das nicht, entsteht den Landkreisen als gesetzlicher Aufgabenträger und somit Ausfallbürge für das Land eine millionenschwere Deckungslücke. Das birgt gesellschaftspolitischen Sprengstoff, weil die Landkreise dann entweder an anderer Stelle schmerzhaft Einschnitte in den Kreis Haushalten vornehmen müssen oder die Kreisumlage zum Ausgleich erhalten muss. Das hat wiederum negative Auswirkungen auf die Finanzen der Städte und Gemeinden. So spüren es am Ende unsere Bürgerinnen und Bürger an den Folgen von Einsparungen in den kommunalen Haushalten oder am Geldbeutel, wenn der Haushaltsausgleich nur noch mit Steuer- und Gebührenerhöhungen gelingt.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Ende komme, bedanke ich mich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Frau Kreiskämmerin Laudien und Ihnen, Herr Dezernent Schmidt.

Ich bedanke mich bei allen 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises. Sie alle tragen einen Teil zum guten Funktionieren der Landkreisverwaltung bei. Sie alle sind für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Wichtig ist bei jedem Verwaltungshandeln das Bewusstsein, für das Gemeinwohl und damit im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu handeln und zu gestalten. Das Führungsteam des Landratsamtes und ich richten unsere Entscheidungen nach diesem Grundsatz und leiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend an.

Bedanken möchte ich mich auch bei den rund 600 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim. Sie arbeiten unter hoher persönlicher Beanspruchung und setzen Tag für Tag den Leitspruch unseres Krankenhauses um: Gut betreut und optimal versorgt. Danke für diese Leistung!

Meine Damen und Herren Kreisräte,

es ist guter Brauch, dass Sie heute ohne weitere Diskussion den Haushaltsplanentwurf und die Ausführungen der Landkreisverwaltung zur Kenntnis nehmen. Sie werden sich in den kommenden Wochen mit dem umfangreichen Zahlenwerk befassen. Die Fraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 19. November zum Haushalt Stellung nehmen. Rederecht wird auch den Gruppierungen ohne Fraktionsstatus eingeräumt. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 17. Dezember der Haushalt – hoffentlich mit einer breiten Mehrheit – verabschiedet werden.

Meine Haushaltsrede, den Vorbericht zum Haushaltsplan und das Zahlenwerk ist im Sitzungssystem Session eingestellt und finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Haushaltsdaten“.

Ich wünsche uns jedenfalls in den kommenden Wochen eine konstruktive Haushaltsplanberatung und möchte Ihnen dafür folgendes Zitat des griechischen Staatsmannes Perikles mit auf den Weg geben: „Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorher zu sagen, sondern gut auf sie vorbereitet zu sein.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Laudien wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.